

Brüssel, den 12. Juli 2021
(OR. en)

8658/21
COR 4

EDUC 161
RECH 207
COMPET 343

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7963/21

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative „Europäische Hochschulen“
– Ein Brückenschlag zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation
und Gesellschaft: Wegbereitung für einen neuen Bezugsrahmen für die
europäische Hochschulbildung

In Dokument 8658/21 muss der Titel der Schlussfolgerungen wie folgt lauten:

„Schlussfolgerungen des Rates zu der Initiative ‚Europäische Hochschulen‘ – Ein Brückenschlag
zwischen Hochschulbildung, Forschung, Innovation und Gesellschaft: Wegbereitung für eine neue
Dimension in der europäischen Hochschulbildung“

Auf Seite 5 muss Nummer 16 wie folgt lauten:

„16. Die ‚Europäischen Hochschulen‘ stehen Partnern aus dem gesamten Spektrum der
Hochschuleinrichtungen offen, sie schaffen Verbindungen zwischen Partnern des akademischen
und nichtakademischen Sektors und dem Arbeitsmarkt, während sie grundsätzlich eine vielfältige
Zusammenarbeit in einem weiten geografischen Raum in ganz Europa bieten.“

Auf Seite 6 muss der erste Satz unter Nummer 18 wie folgt lauten:

„18. Die ‚Europäischen Hochschulen‘ haben das Potenzial, durch die Schaffung europäischer interuniversitärer Campuse als wesentlicher Faktor bei der Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Forschung **für das digitale Zeitalter** zu wirken, im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Bildung (2021-2027), dem europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Forschungsraum.“

Auf Seite 8 muss Nummer 23 wie folgt lauten:

„23. Die ‚Europäischen Hochschulen‘ haben das Potenzial, **Unternehmergeist** und Querschnittskompetenzen zu fördern und Innovation **durch die Mobilisierung kreativer Talente voranzutreiben**, um so die die Gründung und **den Ausbau** von Start-ups und KMU in Europa zu unterstützen, insbesondere **durch den Aufbau und die Stärkung des Technologietransfers oder die gemeinsame Nutzung von Wissen und Kapazitäten für den Technologietransfer, wodurch die Entwicklung neuartiger Konzepte, die zu Durchbrüchen oder marktschaffenden Innovationen führen können, potenziell unterstützt wird.**“

Auf Seite 12 (unter Nummer 31) muss Buchstabe f wie folgt lauten:

„f) **Angehen** der gesellschaftlichen Herausforderungen und des Kompetenzbedarfs in Europa durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Aufbau europäischer **Teams, die Wissen generieren**, transdisziplinär **arbeiten** und transnational **aus** Studierenden und Wissenschaftlern **zusammengesetzt sind** und mit Forschenden sowie Personen aus Wirtschaftskreisen, Innovationsgemeinschaften und weiter gefassten Gemeinschaften **kooperieren**. Hochschuleinrichtungen geben Studierenden, Absolventen und Nachwuchsforschern in Zusammenarbeit mit den umgebenden Innovationsökosystemen das Rüstzeug dafür, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu maximieren und die gebotenen Chancen zu nutzen und Wegebereiter des parallelen grünen und digitalen **Wandels** zu werden; ferner erweitern und stärken die Hochschuleinrichtungen die Promotions- und die Postdoktoranden-Programme mit über die akademische Ausbildung hinausgehender Vermittlung von bereichsübergreifenden Kompetenzen, **die gegebenenfalls in anderen Sektoren von Nutzen sind;**“

Auf Seite 13 (unter Nummer 31) muss Buchstabe k wie folgt lauten:

k) **Anstreben einer ausgewogenen Mobilität von Studierenden, einer ausgewogenen Mobilität des Personals und einer ausgewogenen Zirkulation von Wissen** innerhalb der Allianzen;
